



§ 7 Hausordnung betreffend Benutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten

§ 7a Unterstufe

Werden von Schülern und Schülerinnen der Unterstufe Handys¹ in die Schule mitgenommen, so sind diese während des gesamten Aufenthaltes in der Schule im Spind zu verwahren und ihre Benutzung ist - bis auf in von Lehrkräften definierten Ausnahmesituationen - verboten.

Die Mitnahme von Handys auf Schulveranstaltungen liegt im Ermessen der Veranstaltungsleitung. Es stehen jedenfalls Handys, die von Seiten der Schule bereitgestellt werden, zur eventuellen Kommunikation mit den Eltern (in dringenden medizinischen, persönlichen oder organisatorischen Situationen) zur Verfügung.

§ 7b Oberstufe

Für Schüler und Schülerinnen der Oberstufe ist die Mitnahme von Handys in die Schule und auf Schulveranstaltungen erlaubt.

Auf dem Schulgelände ist während der Unterrichtsstunden das Handy ausgeschaltet bzw. im Flugmodus zu verwahren und die Benutzung, insbesondere bei Leistungsfeststellungen, verboten. Ausnahmen dazu kann die jeweilige Lehrkraft im Einzelfall zur Unterstützung des Lehrauftrages erteilen.

Auf Schulveranstaltungen kann die Benutzung der Handys temporär von Seiten der Veranstaltungsleitung eingeschränkt/verboten werden.

Das Laden sowie das Anstecken eines Handys an Geräten der Schule ist allen Schülern und Schülerinnen untersagt.

Bei zu intensiver oder störender Verwendung in den Pausen ist das Handy nach Aufforderung im Spind zu verwahren.

§ 7c Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Regeln

Handelt ein Schüler bzw. eine Schülerin obigen Vorschriften zuwider, so ist das Gerät unmittelbar im Spind zu verwahren bzw. nach Aufforderung abzugeben. Wiederholte Verstöße haben einen Klassenbucheintrag sowie unterstützende disziplinarische Maßnahmen zur Folge.

§ 7d Haftungsausschluss

Die Mitnahme von Handys in die Schule bzw. auf Schulveranstaltungen erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr. In keinem Fall übernimmt die Schule die Haftung für persönliche Gegenstände.

§ 7e Wahrung der Würde

Für alle Schülerinnen und Schüler gilt, dass zu jeder Zeit in der Schule und auf Schulveranstaltungen das unbefugte Aufzeichnen, Wiedergeben und Versenden von audiovisuellen Dokumenten verboten ist. Darüberhinaus ist das Aufrufen von fragwürdigen Internetseiten untersagt.

Sowohl in der Schule als auch in der Öffentlichkeit sind die Würde und das Ansehen der Schüler und Schülerinnen, der Lehrer und Lehrerinnen unserer Schule sowie Dritter stets zu wahren.

¹ Unter dem Begriff „Handy“ ist im Folgenden jegliches elektronische Kommunikationsgerät gemeint.